Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für den Bereich „Im Mittelfeld“ zwischen dem ALDI-Zentrallager und der Bundesautobahn 3, die östlich gelegenen Grundstücke, Gemarkung Buisdorf, Flur 10, Flurstücke 7, 8, 42, 57, die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 709/2 gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufzustellen.

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Grenzen des Geltungsbereiches sind dem in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereichsplan von Mai 2023 zu entnehmen.